

## **Transportbedingungen der CTS Logistik GmbH, Frankfurt(Oder)**

Dieses Fax ist per Computer erstellt und daher auch ohne Unterschrift bindend. Von allen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Transportes (z.B. Verzögerungen bei der Gestellung des LKW an der Be- oder Entladestelle, von unserem Auftrag abweichende Maße und Gewichte etc.) sind wir unaufgefordert zu verständigen.

Ausserhalb der Bürozeiten sind folgende Mitarbeiter für Sie zu

erreichen: Nationale und Internationale Verkehre:

**Herr Kay Schwarz Telefon: + 49 151-52640232**

**Herr Ralf Weiss-Motz Telefon: + 49 151-52640231**

Es gelten unsere Transportbedingungen, die Sie unserer Homepage entnehmen können.

Warte- und Standzeiten sind uns ebenfalls sofort zu melden und erst nach schriftlicher Bestätigung unsererseits an uns abzurechnen.

Standgeldforderungen für Wartezeiten in Stahlwerken werden von uns nicht akzeptiert, da wir auf diese kein Einfluß haben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Sie bei Nichteinhaltung von Abhol - bzw. Lieferterminen haftbar halten. Palettentausch Zug um Zug gilt als vereinbart.

Bei Nichttausch sind die Paletten spätestens 14 Tage nach Transportdatum an den Absender zurückzuführen. Nichtgetauschte Lademittel werden mit 12,50 € je Europaletten und 130,00 € je Gitterbox in Rechnung gestellt. Rechnungen bitte mit original Ablieferbelegen und ggf. Palettenscheine an unsere o.g. Anschrift senden.

Ladehilfsmittel (Gurte, Ketten, etc.) nur nach DIN-Norm EN 12195-2 und 3 mit Kennzeichnungsetiketten und Prüfzeichen verwenden. Verladung erfolgt nach VDI-Richtlinien 2007 ff.

Die AGK, AGL, VBGL oder andere AGB mit Ausnahme der ADSp erkennen wir nicht an! Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung. KUNDENSCHUTZ gilt hiermit als vereinbart.

Sie versichern uns, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnissen und Berechtigungen nach §§ 3,6 GüKG n.F. (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandsgenehmigungen, CEMT -Genehmigungen) zu verfügen. Desweiteren verpflichten Sie sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Eine Weitergabe unseres Auftrages an Subunternehmer bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

Es ist abweichend von §§ 431, 449 HGB ein Höchsthaftungsbetrag von SZR 40 pro kg vereinbart.

Zahlungsziel 8 Wochen nach Eingang der Original - Rechnungen und Frachtunterlagen.

Wir akzeptieren Zahlungen an Factoringgesellschaften, gehen diesen gegenüber aber keine rechtlichen Verpflichtungen ein. Auch Zahlungen direkt an Unternehmer haben schuldbefreiende Wirkung.

Geschäftsführer Rainer Cremerius – Erfüllungsort und Gerichtsstand Frankfurt (Oder) –  
Registergericht : Frankfurt (Oder) HRB 3711 - UstIDnr: DE 811 609 494

Steuer Nr: 134/5726/0604,

Deutsche Kreditbank Frankfurt (Oder); Blz.: 120 300 00 Kto.-Nr.: 516 989

IBAN: DE84 1203 0000 0000 5169 89 BIC: BYLADEM1001